



Vorlage Nr.: V-Pi00061/21

Datum:

18. Mai 2021

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen	01.06.2021	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021/2022 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen empfiehlt dem Oberbürgermeister für das Jahr 2022 folgenden Termin zur Freigabe als verkaufsoffenen Sonntag im Stadtbezirk Pieschen:
 - 5. Juni 2022 – Stadtteilstadt Sankt Pieschen
2. Die Öffnung der Verkaufsstellen von 12 bis 18 Uhr betrifft im Stadtteil Pieschen-Süd, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten: Oschatzer Straße, Torgauer Straße, Bürgerstraße zwischen Torgauer- und Oschatzer Straße, Konkordienstraße zwischen Torgauer Straße und Konkordienplatz

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Pi00020/20

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ist es den sächsischen Gemeinden erlaubt, aus regionalem Anlass, wie einem Straßenfest oder Weihnachtsmarkt, an acht Sonntagen je Kalenderjahr eine Ladenöffnung zwischen 12 und 18 Uhr zu ermöglichen.

Unter Zugrundelegung der Kenntnisse über den territorialen Wirkungskreis sollen die Stadtbezirksämter Termine wichtiger Ereignisse, welche eine hohe örtliche Bedeutung haben, vorschlagen. Sollten mehrere traditionelle Ereignisse stattfinden, so sind die Termine für einen verkaufsoffenen Sonntag zu priorisieren.

Durch den Gesetzgeber von der Regelung ausgenommen sind der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag sowie Sonntage, die auf den 14. Dezember oder auf einen gesetzlichen Feiertag nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen fallen.

Im Stadtbezirk Pieschen führt der Verein Sankt Pieschen e. V. jährlich das Stadtteilstadtteilfest Sankt Pieschen durch. Dem Verein ist es gelungen, die Organisation zu professionalisieren, ohne jedoch den ursprünglichen Ansatz zu verlassen, ein Fest für und vor allem mit den Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Dabei soll auch den relevanten Organisationen im Stadtteil eine Plattform gegeben werden. Durch Unterstützung von Partner und dem Stadtbezirksamt, sowie durch ausschließlich ehrenamtliche Arbeit ist es bisher gelungen, auf Eintrittspreise zu verzichten. Für das Jahr 2022 ist das Fest für das Wochenende vom 3. Juni bis 5. Juni geplant. Dementsprechend ist der 5. Juni 2022 als verkaufsoffener Sonntag vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis:



Christian Wintrich
Stadtbezirksamtsleiter